

Handelsregister des Kantons Schwyz

Anmeldung: Fortführung einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft als Einzelunternehmen gemäss Art. 579 OR

(Bitte ausfüllen und einsenden an: Handelsregister Schwyz, Bahnhofstr. 15, Postfach 1185, 6431 Schwyz)

Anmeldung zur Auflösung und Löschung der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft und Fortführung als Einzelunternehmen (Art. 579 OR):

Firma der umzuwandelnden Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft

Sitz der umzuwandelnden Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft

Der nachfolgende Gesellschafter scheidet aus der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft aus:

(Name des austretenden Gesellschafters)

Der nachfolgende Gesellschafter der Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft führt Geschäft im Sinne von Art. 579 OR als Inhaber eines Einzelunternehmens mit Einzelunterschrift fort:

(Name des Inhabers des Einzelunternehmens)

1. Neue Firma des Einzelunternehmens

Der Familienname des Geschäftsinhabers des Einzelunternehmens (d.h. des nicht aus der Kollektiv-/Kommanditgesellschaft austretenden Gesellschafters) muss zwingend in die Firma des Einzelunternehmens aufgenommen werden. Die Firma darf keinen Zusatz enthalten, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet (z. B. M. Kälin & Partner). Es können aber weitere Zusätze (z.B. Vorname, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Phantasiebegriffe) beigefügt werden. Sie dürfen nicht täuschend sein, insbesondere in Bezug auf den Zweck der Einzelfirma.

2. Neuer Sitz (politische Gemeinde) und neues Domizil

Sitz neu (politische Gemeinde)

.....
Domizil neu

.....(Strasse, Nr.)

..... (PLZ) (Ort)

(eigene/gemietete Geschäftsräume)

Oder:

c/o-Domizil:

(Domizilhaltererklärung im Original beilegen)

Bei einer Sitzverlegung in den Kanton Schwyz muss die Unterschrift des Inhabers und aller übrigen neuen Zeichnungsberechtigten amtlich beglaubigt werden.

3. Neuer Zweck (kurze, allgemeinverständliche Umschreibung der Geschäftstätigkeit)

4. Personalien des Geschäftsinhabers

Familienname

Vorname

.....

.....

Privatadresse (Strasse und Hausnummer)

PLZ/Wohnort

.....

.....

Heimatort (Ausländer Staatsangehörigkeit)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

.....

.....

5.1. Weitere Zeichnungsberechtigte

(Personen, die ebenfalls für das Geschäft unterschreiben dürfen)

Familienname	Vorname
.....
Heimatort (Ausländer Staatsangehörigkeit)	Wohnort
.....
Zeichnungsberechtigung:	<input type="checkbox"/> Einzelunterschrift <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift <input type="checkbox"/> Einzelprokura <input type="checkbox"/> Kollektivprokura

5.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

(Personen, die ebenfalls für das Geschäft unterschreiben dürfen)

Familienname	Vorname
.....
Heimatort (Ausländer Staatsangehörigkeit)	Wohnort
.....
Zeichnungsberechtigung:	<input type="checkbox"/> Einzelunterschrift <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift <input type="checkbox"/> Einzelprokura <input type="checkbox"/> Kollektivprokura

5.3. Weitere Zeichnungsberechtigte

(Personen, die ebenfalls für das Geschäft unterschreiben dürfen)

Familienname	Vorname
.....
Heimatort (Ausländer Staatsangehörigkeit)	Wohnort
.....
Zeichnungsberechtigung:	<input type="checkbox"/> Einzelunterschrift <input type="checkbox"/> Kollektivunterschrift <input type="checkbox"/> Einzelprokura <input type="checkbox"/> Kollektivprokura

Weitere zeichnungsberechtigte Personen sind mit den gleichen Angaben auf einem vom Geschäftsinhaber unterzeichneten Beiblatt aufzuführen. Sie müssen die Anmeldung ebenfalls unter Ziff. 11 unterschreiben und die Unterschrift beglaubigen lassen.

6. Belege (bitte alle Belege, die dem Handelsregister eingereicht werden, angeben):

1.) Anmeldung
2.).....

7. Bestellung Handelsregisterauszug (falls gewünscht):

.....(Anzahl; CHF 45 pro Auszug)

8. Ort/Datum

.....

**9. Unterschriften von allen Gesellschaftern, d.h. des austretenden
Gesellschafters und des neuen Inhabers der Einzelunternehmung**

.....
Name:

.....
Name:

.....
Name:

Persönliche Unterschrift eines allfällig neuen Zeichnungsberechtigten

.....
Name:

Persönliche Unterschrift eines allfällig neuen Zeichnungsberechtigten

.....
Name:

Hinweis zur Beglaubigung: Vorstehende Unterschriften der neuen Zeichnungsberechtigten sind vom Handelsregisteramt des Kantons Schwyz, von einem Notar oder von einer gemeindlichen Urkundsperson unter Vorlage von Pass oder Identitätskarte amtlich beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen enthalten sein: Familienname, alle Vornamen in der richtigen Reihenfolge, Geburtsdatum, Geschlecht, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnort (politische Gemeinde) sowie Art, Nummer und das Ausgabeland des Ausweisdokuments. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.